

**Vertrag gemäß § 89 SGB XI vom 22.11.2024 mit Gültigkeit für ab dem 01.01.2025 erbrachte ambulante Pflegeleistungen durch Pflegedienste des BRK mit Großraumzulage
Anlage 1 Übersicht über die Gebühren (AC/TK: 35 02 527)**

Hinweis: Die Übernahme der Leistungen gilt generell sowohl für die Hilfestellung als auch für die Beaufsichtigung und Anleitung der Pflegebedürftigen bzw. der Angehörigen

Leistungskomplexe

GPOS	Leist. Art	LK	Beschreibung	Punkte	Punktwert	Einschränkungen / Erläuterungen
					0,0952 €	
					Preis ab 01.01.25	
01 01 0 201 201	köPfl	1a	Lagern • Maßnahmen zum körper- und situationsgerechten Liegen oder Sitzen	50	4,76 €	max. 1x je Hausbesuch abrechenbar
01 01 0 202 202	köPfl	1b	Hilfe beim An- und Auskleiden • Auswahl der Kleidung • die Hilfe beim An- und Auskleiden • ggf. An- und Ausziehtraining • Entnahme aus dem normalen Aufbewahrungsort	50	4,76 €	Nicht abrechenbar, wenn lediglich für den Toilettengang z.B. Hose/Unterhose herunter-/hinaufgezogen wird
01 01 0 203 203	köPfl	1c	An- und Ablegen von Körperersatzstücken sowie von Stützkorsetten • Unterstützung beim Anlegen von Körperersatzstücken • Unterstützung beim Anlegen von Stützkorsetten bzw. sonstigen den Bewegungsapparat stützenden Hilfsmitteln wie z.B. Stützapparate, Armschienen, Beinschienen	40	3,81 €	
01 01 0 204 204	köPfl	1d	Mundpflege und Zahnpflege oder Zahnprothesenpflege • Vorbereitung, wie z.B. Zahnpasta auf die Bürste geben und/oder das Auf- und Zuschrauben von Behältnissen (Zahnpasta/Mundwasser) • Putzvorgang • Nachbereitung • Reinigung von Zahnersatz • Mundpflege, d.h. Spülen der Mundhöhle mit Mundwasser und die mechanische Reinigung der Mundhöhle, einschließlich der Lippenpflege	50	4,76 €	
01 01 0 205 205	köPfl	1e	Rasieren einschließlich Gesichtspflege • Trocken- oder Nassrasur • Abwaschen von Rasierschaum und Bartstoppeln • damit zusammenhängende Haut- und Gesichtspflege	50	4,76 €	
01 01 0 206 206	köPfl	1f	Kämmen • Kämmen oder Bürsten der Haare entsprechend der individuellen Frisur • bei Toupet oder Perücke ist das Kämmen oder Aufsetzen dieses Haarteiles Bestandteil dieses Leistungskomplexes	20	1,90 €	nicht Legen von Frisuren, Haare waschen oder schneiden

**Vertrag gemäß § 89 SGB XI vom 22.11.2024 mit Gültigkeit für ab dem 01.01.2025 erbrachte ambulante Pflegeleistungen durch Pflegedienste des BRK mit Großraumzulage
Anlage 1 Übersicht über die Gebühren (AC/TK: 35 02 527)**

GPOS	Leist. Art	LK	Beschreibung	Punkte	Preis ab 01.01.25	Einschränkungen / Erläuterungen
01 01 0 207 207	köPfl	1g	Haarwäsche • Waschen und Trocknen der Haare • Kämmen und Herrichten der Tagesfrisur	100	9,52 €	nicht mit LK 1f abrechenbar
01 01 0 208 208	köPfl	1h	Nagelpflege / Fingernägel schneiden • Reinigen sowie das Schneiden und Feilen der Fingernägel	40	3,81 €	keine medizinische und kosmetische Nagelbehandlung
01 01 0 209 209	köPfl	1i	Nagelpflege / Fußnägel schneiden • Reinigen sowie das Schneiden und Feilen der Fußnägel	50	4,76 €	keine medizinische und kosmetische Nagelbehandlung
01 01 0 210 210	köPfl	1k	Hautpflege	50	4,76 €	nicht abrechenbar bei Hautpflege als Bestandteil von LK 1e oder LK 5 (s. Anlage 1)
01 01 0 211 211	köPfl	1l	Entsorgung von Ausscheidungen oder Inkontinenzartikeln • Entsorgung von Ausscheidungen • Reinigung der Toilette / des Toilettenstuhls usw. und des Umfeldes von Ausscheidungen • Leeren des Katheterbeutels	20	1,90 €	a) nicht mit LK 5 abrechenbar b) nicht lediglich Betätigung der Spültaste der Toilette
01 01 0 212 212	köPfl	2a	Teilkörperwäsche • Waschen und Abtrocknen einzelner Körperteile oder Körperbereiche steht im Vordergrund • Fingernägel werden ggf. gereinigt	90	8,57 €	a) nicht mit LK 2b oder LK 5 abrechenbar, soweit lediglich eine Reinigung des Intimbereiches erfolgt b) nicht pro Körperteil/-bereich abrechenbar
01 01 0 213 213	köPfl	2b	Ganzkörperwäsche • Waschen, Baden oder Duschen und Abtrocknen des ganzen Körpers steht im Vordergrund • vollständige Körperpflege (d.h. Gesicht, Oberkörper, Rücken, Genitalbereich / Gesäß, Beine und Füße) • Fingernägel werden ggf. gereinigt	250	23,80 €	nicht mit LK 2a abrechenbar
01 01 0 214 214	köPfl	3	Transfer Anleitung, Unterstützung und/oder vollständige Übernahme bei Ortsveränderungen des Pflegebedürftigen oder Anleitung dazu innerhalb der Wohnung, die zur Durchführung von körperbezogenen Pflegemaßnahmen oder der Leistungen LK 10a oder LK 10b notwendig sind. Dazu gehören, ggf. unter Verwendung geeigneter Hilfsmittel, z.B.: • das Aufsuchen und/oder Verlassen des Bettes • die Hilfe beim Weg zur und von der Waschgelegenheit • die Hilfe beim Weg zur und von der Essgelegenheit bzw. des Tagesaufenthaltsortes (z.B. Wohnzimmer) • die Hilfe beim Weg zur und von der Toilette • die Hilfe beim Transfer in oder aus einem Rollstuhl / Toilettenstuhl oder auf andere Sitzgelegenheiten	40	3,81 €	a) pro Besuch 1x abrechenbar b) nicht abrechenbar, wenn der Pflegebedürftige selbständig in der Lage ist, einen Ortswechsel durchzuführen oder dies von Angehörigen vollständig übernommen wird c) nicht abrechenbar, wenn lediglich Begleitung / Beaufsichtigung des Pflegebedürftigen beim Ortswechsel erbracht wird

**Vertrag gemäß § 89 SGB XI vom 22.11.2024 mit Gültigkeit für ab dem 01.01.2025 erbrachte ambulante Pflegeleistungen durch Pflegedienste des BRK mit Großraumzulage
Anlage 1 Übersicht über die Gebühren (AC/TK: 35 02 527)**

GPOS	Leist. Art	LK	Beschreibung	Punkte	Preis ab 01.01.25	Einschränkungen / Erläuterungen
01 01 0 215	köPfl	4a	Mundgerechtes Herrichten der Nahrung und Getränke <ul style="list-style-type: none"> • alle Tätigkeiten, die zur unmittelbaren Vorbereitung dienen, wie die portionsgerechte Vorgabe, das Zerkleinern der zubereiteten Nahrungsmittel, z.B. das mundgerechte Zubereiten bereits belegter Brote, ebenso die notwendige Kontrolle der richtigen Essenstemperatur • Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme • situationsgerechte Lagerung 	50	4,76 €	a) nicht Kochen b) nicht für das Eindecken des Tisches
01 01 0 216			Hilfe beim Essen und Trinken incl. mundgerechtes Herrichten der Nahrung <ul style="list-style-type: none"> • Hilfe bei der Nahrungszufuhr in jeder Form (flüssig, fest) wie auch die Verwendung von Besteck oder anderer geeigneter Geräte, um Nahrung zum Mund zu führen • Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme • situationsgerechte Lagerung 	250	23,80 €	nicht mit LK 4a abrechenbar bei derselben Mahlzeit
01 01 217	köPfl	4c	Hilfe beim Trinken als alleinige Leistung <ul style="list-style-type: none"> • Herrichten von Getränken • Unterstützung bei der notwendigen Flüssigkeitszufuhr, bei der Verwendung von Gläsern oder sonstigen Trinkgefäßen • Hygiene im Zusammenhang mit der Flüssigkeitszufuhr • situationsgerechte Lagerung 	30	2,86 €	1x pro Besuch abrechenbar, unabhängig vom individuellen Trinkbedarf des Pflegebedürftigen nicht mit LK 4a und LK 4b abrechenbar kein Kochen von Tee o.ä.
01 01 0 218	köPfl	4d	Verabreichung von Sondennahrung <ul style="list-style-type: none"> • Aufbereitung der Sondennahrung • Anhängen des Applikationssystems • Aufrichten und Lagern 	80	7,62 €	
01 01 219			sachgerechte Verabreichung der Sondenkost <ul style="list-style-type: none"> • Säuberung (Spülen) der Sonde und benötigter Gebrauchsgegenstände/Mehrfachsystem • Entsorgung der Abfallprodukte der Sondennahrung 	120	11,42 €	In Einzelfällen bei gesondertem Hausbesuch, bei dem ausschließlich Sondennahrung gegeben wird, kann die 1,5-fache Vergütung abgerechnet werden.
01 01 0 220	köPfl	5	Hilfe bei der Darm- und Blasenentleerung/Ausscheidungen <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei Inkontinenz (z.B. Urinal, Windeln, Stomapflege) • Hilfestellung beim Erbrechen • Beratung bei Ausscheidungsproblemen • Intimhygiene (feucht und/oder trocken) Säuberung des Pflegebereiches von den Verunreinigungen durch Ausscheidungen sowie ggf. die Entsorgung von Ausscheidungen • Notwendiges Herunter- und Hinaufziehen von z.B. Hose und Unterhose sowie ggf. notwendige Reinigung des Harnröhrenkatheters 	100	9,52 €	a) nicht in Verbindung mit LK 1k abrechenbar, soweit die Hautpflege ausschließlich im Intimbereich erbracht wird b) sind durch die Darm- und Blasenentleerung/Ausscheidungen aufgrund Verunreinigung andere Körperteile betroffen (z.B. Beine, Füße) ist ggf. eine Teilkörperwäsche (LK 2a) zusätzlich abrechenbar.

**Vertrag gemäß § 89 SGB XI vom 22.11.2024 mit Gültigkeit für ab dem 01.01.2025 erbrachte ambulante Pflegeleistungen durch Pflegedienste des BRK mit Großraumzulage
Anlage 1 Übersicht über die Gebühren (AC/TK: 35 02 527)**

GPOS	Leist. Art	LK	Beschreibung	Punkte	Preis ab 01.01.25	Einschränkungen / Erläuterungen
01 01 0 221 221	köPfl	6	Hilfestellung beim Verlassen und/oder Wiederaufsuchen der Wohnung • Hilfestellung beim An-/Auskleiden von Straßenkleidung • Begleitung bis zur Haustüre oder von der Haustüre in die Wohnung sowie ggf. notwendiges Treppensteigen	70	6,66 €	a) nicht mit LK 7 abrechenbar b) 1x je Besuch abrechenbar
01 01 0 222 222	HiHau	7	Begleitung bei Aktivitäten • Hilfestellung beim An-/Auskleiden von Straßenkleidung und das Treppensteigen innerhalb der Wohnung • sowie die Begleitung bei Aktivitäten, bei denen das persönliche Erscheinen erforderlich und ein Hausbesuch nicht möglich ist (keine Spaziergänge usw.). Es ist zu gewährleisten, dass der Pflegebedürftige die individuell notwendige Betreuung durch die Begleitperson erhält. Dies gilt auch für evtl. Wartezeiten in Arztpraxen oder bei Behörden	600	57,12 €	a) nicht mit LK 6 abrechenbar b) reine Fahrdienste können nicht abgerechnet werden
01 01 0 223 223	HiHau	8	Beheizen der Wohnung Beschaffung aus vorhandenem Vorrat / Entsorgung der Asche Beheizen	90	8,57 €	a) nicht abrechenbar bei Zentralheizung b) bei mehreren Pflegebedürftigen in einem Haushalt ist die Vergütung nur 1x abrechenbar
01 02 0 44 44	HiHau	9	Stundensatz Hilfen bei der Haushaltsführung • Dieser Leistungskomplex umfasst die Reinigung der von den Pflegebedürftigen üblicherweise genutzten Wohnräume (keine Grundreinigung, keine Hausordnung. Keller und Dachboden gehören nicht zum Lebensbereich)	je Stunde	43,08 €	a) Die in den Leistungskomplexen 8, 10a, 11a, 11b, 12a, 12b, 13 und 14 genannten Tätigkeiten können alternativ mit ihrem jeweiligen Zeitaufwand angeboten und abgerechnet werden. b) Nicht abrechenbar für die bei der Durchführung der körperbezogenen Pflegemaßnahmen erforderlichen Ver- und Entsorgung der Waschutensilien, trennung und Entsorgung des Abfalls oder die Reinigung des unmittelbaren Lebensbereiches
01 02 0 24 24				je 5 Minuten	3,59 €	
01 01 0 225 225	HiHau	10a	Wechseln der Bettwäsche • Herholen und Wegräumen der Bettwäsche • vollständiges Ab- und Beziehen des Bettes und das Bettenmachen	80	7,62 €	nicht mit LK 10b abrechenbar
01 01 0 226 226	HiHau	10b	Bettenmachen / Wechseln von Teilen der Bettwäsche • Bettenmachen • Herholen und Wegräumen von Teilen der Bettwäsche sowie das Ab- und Beziehen von Teilen der Bettwäsche	50	4,76 €	nicht mit LK 10a abrechenbar
01 01 0 227 227	HiHau	11a	Waschen der Wäsche und Kleidung des Pflegebedürftigen • Waschen, Bügeln • kleine Ausbesserungen, Annähen von Knöpfen • Einräumen der Wäsche Die notwendigen Tätigkeiten können auf mehrere Tage pro Woche verteilt werden.	300	28,56 €	a) 1x wöchentlich abrechenbar b) 2x wöchentlich bei absoluter Harn-/Stuhlinkontinenz c) wenn die Wäsche von der Wäscherei schrankfertig geliefert wird, kann lediglich LK 11b abgerechnet werden.
01 01 0 228 228	HiHau	11b	Einräumen der Wäsche und Kleidung des Pflegebedürftigen • Einräumen der von der Wäscherei schrankfertig gelieferten Wäsche	50	4,76 €	nicht mit LK 11a abrechenbar

**Vertrag gemäß § 89 SGB XI vom 22.11.2024 mit Gültigkeit für ab dem 01.01.2025 erbrachte ambulante Pflegeleistungen durch Pflegedienste des BRK mit Großraumzulage
Anlage 1 Übersicht über die Gebühren (AC/TK: 35 02 527)**

GPOS	Leist. Art	LK	Beschreibung	Punkte	Preis ab 01.01.25	Einschränkungen / Erläuterungen
01 01 0 229 229	HiHau	12a	Vorratseinkauf <ul style="list-style-type: none"> • Erstellen eines Einkaufs-/Speiseplans • Einkaufen von Lebensmitteln und sonstigen notwendigen Bedarfsgegenständen • Einräumen des Einkaufs Die notwendigen Tätigkeiten können auf mehrere Tage pro Woche verteilt werden.	200	19,04 €	1x wöchentlich abrechenbar nicht mit LK 12b abrechenbar
01 01 0 230 230	HiHau	12b	Besorgung <ul style="list-style-type: none"> • kleine Besorgung in der Nähe der Wohnung des Pflegebedürftigen, wie z.B. das Einkaufen von Lebensmitteln zum täglichen Bedarf, Besorgung bei Post, Apotheke, Arzt • Einräumen der Besorgung 	50	4,76 €	1x je Hausbesuch abrechenbar nicht mit LK 12a abrechenbar
01 01 0 231 231	HiHau	13	Zubereitung einer <u>warmen Mahlzeit</u> in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen <ul style="list-style-type: none"> • Kochen und Zubereiten der Mahlzeit • Spülen • Reinigen des Arbeitsbereiches (unmittelbar benutzter Küchenbereich) • Entsorgung und ggf. Trennung des Abfalls 	300	28,56 €	1x pro Tag abrechenbar nicht bei „Essen auf Rädern“ oder sonstigen Fertiggerichten abrechenbar
01 01 0 232 232	HiHau	14	Zubereitung einer <u>sonstigen Mahlzeit</u> in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen <ul style="list-style-type: none"> • Wärmen / Zubereiten (auch bei „Essen auf Rädern“) • Spülen • Reinigen des Arbeitsbereiches (unmittelbar benutzter Küchenbereich) • Trennung und ggf. Entsorgung des Abfalls 	100	9,52 €	höchstens 3x täglich abrechenbar
01 01 0 233 233		15a	Erstbesuch <ul style="list-style-type: none"> • Erstellen einer Pflegeanamnese • Feststellung des Hilfebedarfes incl. der Ressourcen und Fähigkeiten des Pflegebedürftigen • Feststellung, welche Leistungen innerhalb des Pflegeprozesses durch den Pflegebedürftigen, Angehörige, sonstige Pflegepersonen, ergänzende Dienste erbracht werden • Information über weitere Hilfen • Feststellung, ob und ggf. welche Pflegehilfsmittel organisiert werden müssen und ggf. Verordnung und Organisation der Pflegehilfsmittel • Abstimmung der vom Pflegebedürftigen auszuwählenden Leistungen • Erstellen eines Kostenvoranschlages und die Vorlage bei der zuständigen Pflegekasse • Erstellen eines Pflegeplanes • Organisation und Koordination der Pflege 	1.100	104,72 €	nur bei <ul style="list-style-type: none"> • Neueinstufung • Höherstufung • Aufnahme eines neuen Patienten Die Verordnung von Hilfsmitteln erfolgt entsprechend § 40 Abs. 6 S. 6 SGB XI. Soweit zu einem anderen Zeitpunkt eine Verordnung von Hilfsmitteln erfolgen soll, ist der Zeitaufwand nicht gesondert berechenbar.

Vertrag gemäß § 89 SGB XI vom 22.11.2024 mit Gültigkeit für ab dem 01.01.2025 erbrachte ambulante Pflegeleistungen durch Pflegedienste des BRK mit Großraumzulage
Anlage 1 Übersicht über die Gebühren (AC/TK: 35 02 527)

GPOS	Leist. Art	LK	Beschreibung	Punkte	Preis ab 01.01.25	Einschränkungen / Erläuterungen
01 01 0 234			Änderung der Pflegeplanung • enthält die Änderung der Pflegeplanung bei Veränderung des Pflegebedarfs			
234		15b		200	19,04 €	Dieser Leistungskomplex ist nur bei Neuerstellung eines Kostenvoranschlags aufgrund notwendiger Änderung der Pflegeplanung abrechenbar

Stundensätze für die Abrechnung nach Zeitaufwand

GPOS	Leist. Art	LK	Beschreibung	Preis €		Einschränkungen / Erläuterungen
01 02 0 43			Stundensatz körperbezogene Pflegemaßnahmen Auf Wunsch des Pflegebedürftigen oder seines gesetzlichen Betreuers können Leistungen nach Leistungskomplexen und/oder nach Zeitaufwand abgerechnet werden. Im Rahmen der Zeitvergütung abrechnungsfähig ist die Anwesenheitszeit der Pflegedienstmitarbeiter beim Pflegebedürftigen vor Ort von der Ankunft an der Wohnungstür bis zum Verlassen der Wohnung. Hierbei sind Zeiten zu berücksichtigen, in denen körperbezogene Pflegemaßnahmen, pflegerische Betreuungsmaßnahmen und der Unterstützung bei der Haushaltsführung erbracht werden. Die Dauer der SGB XI Leistungszeiten im Sinne des § 6 Abs. 7 wird separat dokumentiert. Der Beginn und das (rechnerische) Ende des Gesamteinsatzes gemäß SGB XI (nicht Beginn und Ende der einzelnen Leistungen) werden auf dem Leistungsnachweis dokumentiert. Um Doppelzahlungen zu vermeiden, bleiben Leistungen der häuslichen Krankenpflege zeitlich unberücksichtigt.			
43	köPfl	16		je Stunde	76,68 €	Zeitaufwand, der bereits über andere Kostenträger abgerechnet oder Zeitaufwand der in unbezahlten Zeiten der Pflegekräfte erbracht wurde, ist über diesen LK nicht mehr abrechenbar.
01 02 0 23			23		je 5 Minuten	

**Vertrag gemäß § 89 SGB XI vom 22.11.2024 mit Gültigkeit für ab dem 01.01.2025 erbrachte ambulante Pflegeleistungen durch Pflegedienste des BRK mit Großraumzulage
Anlage 1 Übersicht über die Gebühren (AC/TK: 35 02 527)**

GPOS	Leist. Art	LK	Beschreibung	Punkte	Preis ab 01.01.25	Einschränkungen / Erläuterungen
01 02 0 45 45	PflBe	17	<p>Stundensatz Pflegerische Betreuungsmaßnahmen Pflegerische Betreuungsmaßnahmen umfassen Unterstützungsleistungen zur Bewältigung und Gestaltung des alltäglichen Lebens im häuslichen Umfeld, insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none"> bei der Bewältigung psychosozialer Problemlagen oder von Gefährdungen, bei der Orientierung, bei der Tagesstrukturierung, bei der Kommunikation, bei der Aufrechterhaltung sozialer Kontakte und bei bedürfnisgerechten Beschäftigungen im Alltag sowie durch Maßnahmen der kognitiven Aktivierung. <p>Pflegerische Betreuungsmaßnahmen werden neben den körperbezogenen Pflegemaßnahmen und der Hilfe bei der Haushaltsführung erbracht. Sie umfassen die Unterstützung und sonstige Hilfen im häuslichen Umfeld des Pflegebedürftigen oder seiner Familie und schließen insbesondere Folgendes ein: Begleitung: Unterstützung von Aktivitäten im häuslichen Umfeld, die dem Zweck der Kommunikation und der Aufrechterhaltung sozialer Kontakte dienen, zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> Spaziergänge in der näheren Umgebung Ermöglichung des Besuchs von Verwandten und Bekannten Begleitung zum Friedhof <p>Beaufsichtigung: Sonstige Hilfen, bei denen aktives Tun nicht im Vordergrund steht, zum Beispiel:</p>	je Stunde	58,44 €	<p>Pflegerische Betreuungsmaßnahmen dürfen nicht als Sachleistungen nach § 36 SGB XI zu Lasten der Pflegekassen in Anspruch genommen werden, wenn diese Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe oder nach dem Bundesversorgungsgesetz finanziert werden.</p> <p>Der Zeitaufwand, der bereits über andere Kostenträger abgerechnet wurde, ist über diesen LK nicht mehr abrechenbar.</p> <p>Soweit mehrere Pflegebedürftige gleichzeitig versorgt werden, ist der Zeitanteil nur anteilig berechenbar.</p> <p>Bestehen mit dem für die/den Pflegebedürftigen zuständigen Sozialhilfeträger zur Sicherstellung der Betreuungsleistungen abweichende Regelungen, sind diese vorrangig anzuwenden.</p> <p>Die Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI bleiben hiervon unberührt.</p>
01 02 0 25 25			<ul style="list-style-type: none"> Anwesenheit der Betreuungsperson und Beobachtung des Pflegebedürftigen zur Vermeidung einer Selbst- und Fremdgefährdung bloße Anwesenheit, um emotionale Sicherheit zu geben. <p>Beschäftigung: Unterstützung bei der Gestaltung des häuslichen Alltags, zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> Hilfen zur Entwicklung und Aufrechterhaltung einer Tagesstruktur Hilfen zur Durchführung bedürfnisgerechter Beschäftigung Hilfen zur Einhaltung eines bedürfnisgerechten Tag/Nacht-Rhythmus Unterstützung bei Hobby und Spiel Unterstützungsleistungen bei Regelung von administrativen Angelegenheiten. 	je 5 Minuten	4,87 €	

Vertrag gemäß § 89 SGB XI vom 22.11.2024 mit Gültigkeit für ab dem 01.01.2025 erbrachte ambulante Pflegeleistungen durch Pflegedienste des BRK mit Großraumzulage
Anlage 1 Übersicht über die Gebühren (AC/TK: 35 02 527)

GPOS	Leist. Art	LK	Beschreibung	Punkte	Preis ab 01.01.25	Einschränkungen / Erläuterungen
------	------------	----	--------------	--------	-------------------	---------------------------------

Anfahrtspauschalen

GPOS	Beschreibung	Preis € ab 01.01.2025	Einschränkungen / Erläuterungen
01 01 0 701	Anfahrtspauschale 06.00 Uhr - 21.00 Uhr 100%	7,34 €	Tag SGB XI § 5 Abs. 1
01 01 0 702	Anfahrtspauschale 06.00 Uhr - 21.00 Uhr 50%	3,67 €	Tag SGB XI § 5 Abs. 1 mehrere Patienten
01 01 0 713	Anfahrtspauschale 06.00 Uhr - 21.00 Uhr 50%	3,67 €	Tag SGB XI und SGB V (§ 5 Abs. 2 Satz 1)
01 01 0 720	Anfahrtspauschale 06.00 Uhr - 21.00 Uhr 25%	1,84 €	Tag SGB XI und SGB V mehrere Patienten (§5 Abs. 2 Satz 2)
01 01 0 721	Anfahrtspauschale 21.01 Uhr - 05.59 Uhr 100%	10,49 €	Nacht § 5 Abs. 1
01 01 0 722	Anfahrtspauschale 21.01 Uhr - 05.59 Uhr 50%	5,25 €	Nacht SGB XI und SGB V (§ 5 Abs. 2 Satz 1)
01 01 0 723	Anfahrtspauschale 21.01 Uhr - 05.59 Uhr 50%	5,25 €	Nacht SGB XI § 5 Abs. 2 mehrere Patienten
01 01 0 724	Anfahrtspauschale 21.01 Uhr - 05.59 Uhr 25%	2,62 €	Nacht SGB XI und SGB V mehrere Patienten (§5 Abs. 2 Satz 2)
01 01 0 725	Anfahrtspauschale in ambulanter WG bei SGB XI-Leistungen alleine (Pflegedienst nicht integriert) je versorgtem Versicherten von 06.00 Uhr bis 21.00 Uhr	1,22 €	§ 5 Abs. 4 Satz 1)
01 01 0 726	Anfahrtspauschale in ambulanter WG bei SGB XI-Leistungen mit HKP (Pflegedienst nicht integriert) je versorgtem Versicherten von 06.00 Uhr bis 21.00 Uhr	0,61 €	SGB XI und HKP (§ 5 Abs. 4 Satz 2)
01 01 0 727	Anfahrtspauschale in ambulanter WG bei SGB XI-Leistungen alleine (Pflegedienst nicht integriert) je versorgtem Versicherten von 21.01 Uhr bis 05.59 Uhr	1,75 €	§ 5 Abs. 4 Satz 1)
01 01 0 728	Anfahrtspauschale in ambulanter WG bei SGB XI-Leistungen mit HKP (Pflegedienst nicht integriert) je versorgtem Versicherten von 21.01 Uhr bis 06.59 Uhr	0,87 €	SGB XI und HKP (§ 5 Abs. 4 Satz 2)
09 02 1 2A	Im Haushalt des Versicherten durchgeführter Beratungsbesuch nach § 37 Abs. 3 SGB XI je angefangene 5 Minuten	6,46 €	Einschließlich Fahrt zum/zur Pflegebedürftigen, insgesamt max. 75 Minuten abrechenbar
09 02 1 2B	Auf Wunsch des Versicherten kann jeder zweite Beratungseinsatz per Videokonferenz stattfinden (beim ersten Beratungseinsatz durch diesen Leistungserbringer ausgeschlossen), je angefangene 5 Minuten	6,46 €	Insgesamt max. 30 Minuten abrechenbar

Abkürzung der Leistungsart	Leistungsart der häuslichen Pflegehilfe nach § 36
köPfl	körperbezogene Pflegemaßnahmen
HiHau	Hilfe bei der Haushaltsführung
PflBe	Pflegerische Betreuungsmaßnahmen